

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 196/2012 (FD)

Interpellation Fraktion Grüne: Zur Besteuerung juristischer Personen (12.12.2012)

Die Einnahmen aus der Besteuerung von juristischen Personen sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Zuweilen scheint auch das Interesse von Gemeinden, Kulturland zur Gewerbe- und Industriezone einzuzonen den Planungsgrundsätzen des Kantons zu widersprechen. Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht eine Kantonalisierung der Besteuerung der juristischen Personen Vereinfachungen bringen würde. Selbstverständlich müsste die Summe der bisherigen Erträge den Gemeinden insgesamt wieder zukommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Fragen zum Verhältnis juristische Personen : natürliche Personen bei den kommunalen Steuereinnahmen (Stand 2011):
 - a) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen mehr als 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
 - b) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 25 und 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
 - c) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 10 und 25 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
2. Welche der unter 1a) bis 1c) genannten Gemeinden gehören beim Finanzausgleich netto zu den Gebergemeinden, welche zu den Empfängergemeinden?
3. Welche steuerpolitischen Instrumente erachtet der Regierungsrat für die Zukunft als wirkungsvoll, um eines der zentralen Ziele seiner Raumplanungspolitik besser zu erreichen, wonach neue Zonen für Gewerbe und Industrie konzentriert werden sollen?
4. Welche Möglichkeiten im Bereich der Besteuerung juristischer Personen erachtet der Regierungsrat als wirkungsvoll, um die Ziele eines wirkungsvollen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden besser als bisher zu erreichen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, die juristischen Personen im ganzen Kantonsgebiet nach einem einheitlichen Satz zu besteuern? Welche Bedingungen müssten nach seiner Einschätzung an eine derartige Regelung geknüpft sein?
6. Nach welchen Modellen liesse sich eine Weiterleitung der bisherigen Steuern der juristischen Personen an die Gemeinden regeln? Welche Auswirkungen hätte eine Integration dieser Einnahmen in den Finanzausgleich?
7. In Zeiten unsicherer Konjunkturlage lassen sich die Steuererträge der juristischen Personen weit schlechter als jene der natürlichen Personen budgetieren, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Angenommen, die Besteuerung der juristischen Personen würde mit einem einheitlichen Steuerfuss kantonalisiert: Was wären nach Ansicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile für den Budgetprozess in den Gemeinden? Im Kanton?

Begründung (12.12.2012): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Daniel Urech, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück, Felix Lang (6)